

Der Landtag von Niederösterreich hat am 2. Juli 2009 beschlossen:

Änderung des NÖ Bezügegesetzes

Das NÖ Bezügegesetz, LGBl. 0030, wird wie folgt geändert:

Nach § 55 wird folgender § 56 angefügt:

„§ 56

Entfall der Anpassung der Ruhe- und Versorgungsbezüge für das Jahr 2010

Die in § 25 Abs. 1 und § 37 Abs. 1 vorgesehene Anwendung des § 58 Abs. 2 DPL 1972, LGBl. 2200, entfällt bis 31. Dezember 2010.“